

Franckesche Stiftungen zu Halle

Ausführliche Einleitung in die Heil. Schrift

Lange, Joachim Halle, 1734

VD18 1081101X

Beschluß-Sätze des fünften Theils.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckepharinanie (studienzentram@francke-halle.de)

Gebet an fich felbst nicht gehindert, noch GDEE mißfällig.

Beschluß, Satze des fünften Theils.

I. Das gedoppelte principium der Liebe und Gerechtigkeit GOttes giebt uns in der heiligen Schrift nach der bisberigen Deduction ein solches Religions : Systematon dem Grun= de und von der Ordnung des Beils in feinem Zusammenhange an die hand, welches die Vernunft zwar nicht hat erfins nen konnen, aber doch, nachdem es geoffenbahret ift, es wie dem Wefen, Willen und Wercken GOttes, also auch der zur geiftlichen und ewigen Wohlfahrt zu bringenden menschlichen Ratur bochft gemäß befindet, und daher, zu ihrer Aufklarung, billig ehrerbietigst zu bewundern, und willigst anzunehmen hat.

Unmerdungen.

ersten Beschluß. Sates noch nicht genugsam überzeuget ist, so beliebe er die samtliche Abshandelung noch ein und das andere mal mit ausmercksamer Betrachtung in der Furcht Eee 2

CB

60

es

170

170

180

ial

an

be

ste Elo

3en

rch

nd

ju-

in em

die ng

er

et,

geo

em

des Her 804 Husführliche Einleitung

Gottes durchzugehen; und wenn er von ets was schwächern Begriff ist, sich zuvorderst die der Tractacion vorgesetzte samtliche Sähe bender Sectionen selbst recht bekannt zu maschen. Es verdienet die Sache so viel mehr eine genaue Erwegung, so viel wichtiger sie ist, und so viel grösser man den Nußen sinden wird, den man zur Bevestigung seines Glaubens und alles rechtschaffenen Wesens im ganzen Chrisskenthum daher zu nehmen hat.

Di

Sy

ge

al

ti

Syler

ni

311

lei

he

au

ni

la

hi

111

8

day

n

11

b) Ich rede von dem Religions » Systemate, so fern es den Grund und die Ordnung des Heils vorstellet; nicht aber von einem solchen, welches alle damit verbundene übrige Glaus bens Lehren und Lebens Pflichten abhandelt, wie in meiner Oeconomia salutis, so viel sich in der Kürke hat thun lassen, geschehen ist. Fins det aber jemand mit gutem Grunde an obiger Deduction einen Mangel, so hat er solchen nicht der Christlichen und Evangelischen Resligion selbst, sondern der Unvollkommenheit meiner Erkäntniß und meines Vortrages zus zuschreiben.

II. Wer dieses bisher in benden Seetionen, aus dem principio der in eine weise Mäßigung zusammen tretenden Liebe und Gerechtigkeit Gottes, durch die die alte und neue Oeconomie geführte Systema von dem Grunde und von der Ordnung des Heils für wahr und wohl gegründet erkennet, der hat daran zugleich einen Prüfe-Stein aller unrichtigen Religions-Systematum.

Unmerdungen.

- systematum, oder Lehr Derfassungen, anzustelsten, und dieselbe nach ihrer Unrichtigkeit, die nicht ben allen gleich groß und gleich kantlich ist, zu beurtheilen sen, daß will sich ben einer Einsteitung zu einem Exegerischen Wercke über die heilige Schrift nicht wohl schiefen, und wurde auch viel zu weitlaussig werden; daher es des nicht ungeübten Lesers eigner Application über lassen wird. Was der andere und dritte kleinere Tomus Cause Dei davon in sich halt, das ist nicht unbekant.
- 2. Da in dem lettern Jahren ein neues und hochst unrichtiges Religions. Systema, welches insonderheit den lettern Theil dieser Einleitung veranlasset hat, ans Licht getreten ist, und durch den angenommenen Schein der Wahrheit mansche undevestigte Seelen irre gemachet hat, so wird der Leser, dem es zu Besicht gekommen ist, und der sich die Mühe der Prufung nehmen Eee 3 will,

ie

10

r.

D

28

n,

Un

t,

di

110

er

en

eif

Us

e.

ne

en

ch

ie

will, es nach gedachtem lettern Theile Diefer Einleitung leichtlich beurtheilen konnen. Da ihm benn folgendes zu einiger Unweisung bienen Fan:

1

17

d

Q

21

te

b

fe

á

- a) Das gange Systema ift deduciret aus bem falschen principio der verleugneten richter= lichen Straf-Gerechtigkeit Softes, und ist nur einseitig, ober allein auf die Liebe Gottes gebauet.
- 6) Vermoge dieses falschen principii wird dar inn GOtt nicht als ein Gesengeber und Rich= ter, sondern nur als ein Urnt vorgestellet, und, mit verleugneter wahren Erlofung und Ge= migthung Carifti, und der baher entftehen. den Gerechtwerdung, nur alles auf die Zei= ligung geführet auch die ganke Mosaische Oeconomie, ben verleugneter ihrer vorbildlichen Beschaffenheit, für ein unnühliches Wercf gebalten, welches auf Ehriftum und fein Mittler» Amt nicht fen gerichtet, fondern nur gur Bermeidung der groben beidnischen Abgotteren von den Heiden entlehnet, und daher verordnet gemesen.
- c) Da Die Lehre von der Genugthuung Ehriffi und der Gerechtwerdung dures den Glauben leider sehr gemißbrauchet wird, so nimmt man biefes alfo zu seinem Behuf, daß man auch von keinem richtigen Gebrauche besselben etwas

etwas wissen will. Welches Blendwerck so viel scheinbarer ist, so viel mehr daben der Zweck auf die Heiligung und auf ein rechtschaffnes Christenthum, dem Vorgeben nach, gerichtet wird.

d) Und weil man wohl gesehen, daß solchem salsschen Systemati, darinn der Grund und die Ordnung des Heils gank verkehret wird, nichts mehr entgegen siehet, als die heilige Schrift, so ist der Auctor so verwegen, daß er sich in der That selbst, theils auch mit Wore ten über dieselbe und über ihre Auctorität erschebet, auch kein Bedencken träget, Ehristum selbst in seinem wahren Mittler Imt recht ärgerlich zu sehmahen; darüber man ihm eine wahre Herkens Busse anzuwünsen hat.



no

m

en

111

r=

10

oe

to

)=

0,

2=

no

i= de la contra

11

11 5





